

# Mitteilungen an die Vereine des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Autor(en): **Rudolph, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325862>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fräulein K. Honegger, Alpenstrasse 5, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

## Mitteilungen an die Vereine des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Die Generalversammlung in Neuchâtel ist auf den 14. und 15. Oktober 1911 festgesetzt. Die Vereine werden gebeten, allfällige Anregungen für dieselbe dem Bureau möglichst bald zukommen zu lassen.

Als neue Präsidentinnen sind zu verzeichnen: Fräulein M. Pfenninger, Kappelergasse 13, Zürich (Union für Frauenbestrebungen), Frau Fr. Stucki, Ins (Frauenverein Ins), Fräulein Marie Hämmerli, Lenzburg (Verein aargauischer Lehrerinnen), Frau A. Aebi, ruelle des Serruriers 13, Biel (Frauen- und Töchterbildungsverein Biel), Fräulein E. Nadig, Rigahaus, Chur (Sekt. Chur des S. G. Fr.-V.), Frau Vögelin, Basel (Arbeiterinnenverein Basel), M<sup>lle</sup> Champury, 65 Route de Carouge, Genf (Foyer du travail fém., Genève), Frau v. Steiger-Rodt, Bierhübelweg 11, Bern (Frauenrest. „Daheim“, Bern), Frau Prof. Müller-Glinz, Biel (Sekt. Biel des S. G. Fr.-V.).

Neu eingetreten ist als 70. Verein: La section de Lausanne de la Ligue suisse des femmes abstinentes, Präsidentin: M<sup>me</sup> Bonnard-Schas, avenue Bergières 19, Lausanne.

Zürich, 3. Juni 1911.

Für das Bureau:

Frau E. Rudolph, Sekr. des B. S. Fr.-V.

## Ein Mütterheim in Zürich.

Referat, gehalten an der Generalversammlung des Vereins für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz  
9. Juni 1911.

Von Dr. Ida Hilflker.

Die Sektion für Mutterschutz ist in unserem Verein das jüngste Kind. Das ist der natürliche Gang der Entwicklung; denn in unserer an sozialen Hilfsbestrebungen so reichen Zeit hat man die Pflicht, sich der schutzlosen Jugend — des hilflosen Alters anzunehmen längst eingesehen, und sich auch nach Kräften bemüht zu helfen. Besonders waren es die Kinder, welche das Mitleid der Menschenfreunde erweckten, sah man sie in ungeordneten Verhältnissen, ohne elterliche Fürsorge, allen schädlichen Einflüssen preisgegeben. Leider ist es auch

zur Genüge bekannt, dass nicht nur die elternlosen Kinder der Fürsorge bedürfen; die Mitglieder der Abteilung für Kinderschutz in unserem Verein können erzählen, wie oft Ursache da ist, die Eltern an ihre Pflicht zu mahnen, wie oft die Kinder zu beklagen sind, dass sie solchen Eltern nicht ohne weiteres weggenommen werden können. Wie oft ruft der Menschenfreund nach Gesetzen, die ihm das erlauben würden, die so ein rationelles Eingreifen in vielen Fällen allein ermöglichten.

Alle, die in sozialer Fürsorge arbeiten, sei das Gebiet, welches es wolle, kommen immer mehr dazu, die Ursachen von Not und Elend erfassen zu wollen, um womöglich hier mit der Arbeit einzusetzen und den Urquell des Unglücks zu verstopfen. Nur wenn das gelingt, können wir hoffen Dauerndes zu leisten, sonst schöpfen wir Wasser in ein Sieb.

Die Erfahrung hat nun längst gezeigt, dass unter den verwahrlosten Kindern die unehelichen eine besondere schutzbedürftige Gruppe bilden. Aus der Statistik haben wir gelernt, dass die Sterblichkeit dieser Kinder besonders gross ist und dass auch im spätern Leben eine grosse Zahl von ihnen auf Abwege gerät und dann der Allgemeinheit als Verbrecher, als Vagabunden, als Dirnen zur Last fallen. Notwendig wird man hier, der Ursache nachgehend, nach den Müttern fragen, nach den Lebensbedingungen, in welchen diese sich bewegen und man wird notwendig dazu gelangen zu sagen, es muss hier der Hebel angesetzt werden; die uneheliche Mutter muss ihrem Elend entrissen werden, wollen wir Hoffnung haben, nicht nur in ihr dem Staat ein nützliches Glied zu erhalten oder zu erziehen, sondern durch sie auch das Kind auf gute Wege zu bringen und zu halten.

Allen ist bekannt, welch verstossenes, verlassenes Geschöpf die uneheliche Mutter bis in die jüngste Zeit war. Galt es doch fast als Pflicht der Eltern, ein solch gefallenes Geschöpf nicht unter ihrem reinlichen Dach zu dulden. So war sie in den meisten Fällen schutzlos Not und Elend preisgegeben, ohne Mittel mit reduzierter Arbeitskraft in dem Moment, wo das Leben erhöhte Anforderungen an sie stellte. Denn auch von andern Leuten hatte sie wenig zu erwarten. War es doch selbstverständlich — das dürfte auch heute noch zutreffen —, dass ein Dienstmädchen unter solchen Umständen auf die Strasse gesetzt wurde.

Wohl wissen wir auch vom andern Extrem zu berichten. Es tauchten Bestrebungen auf — die Zeit liegt nicht weit